



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/901-11/al	Anja Laufer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Herchweiler	20.05.2026	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal für das Jahr 2026 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 27.03.2026 zugeleitet und bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten (§97 Abs. 1 GemO).

Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen gestalten sich dabei wie folgt:

Haushaltsjahr 2026				
Leistung	Titel	Konto	Beschreibung	Ansatz
114310	Bauhof	523800	Anschaffung versch Arbeitskleidung	2.000,00 €
366130	Spielplatz	523140	Erneuerung des Zauns	3.500,00 €
573120	Dorfgemeinschaftshaus	523130	LED-Beleuchtung, Notbeleuchtung, Anstrich	10.000,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>15.500,00 €</b>

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gestalten sich wie folgt:

Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal 2026									
2026				Einzahlungen			Kredtermächtigung Vorjahre		Kreditbedarf 2026
Leistung	Bezeichnung	Maßnahmentitel	Auszahlungen	Beträge	Förderung	Spende	Höhe	Ursprungsjahr	
		genehmigte Kredtermächtigung 2023	42.250,00 €				42.250,00 €	2023	
		genehmigte Kredtermächtigung 2024	39.048,00 €				39.048,00 €	2024	
		genehmigte Kredtermächtigung 2025	24.200,00 €				24.200,00 €	2025	
553110	Friedhofswesen	Errichtung einer Umenwand (Mehrkosten)	10.000,00 €		4.000,00 €				6.000,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>115.498,00 €</b>			<b>4.000,00 €</b>	<b>105.498,00 €</b>		<b>6.000,00 €</b>

Für die dargestellten Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000 € notwendig.



Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2026</b>	
für den ersten Hund	50,00	EUR
für den zweiten Hund	70,00	EUR
für jeden weiteren Hund	80,00	EUR
für den ersten gefährlichen Hund	600,00	EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	900,00	EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.125,00	EUR

#### § 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	- 500.044,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	- 648.696,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	- 785.075,77	EUR

#### § 8 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.000 EUR überschritten sind.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Herchweiler im Ostertal, den \_ \_ . \_ \_ . \_ \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Kevin Zimmer  
Ortsbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Mitzeichnung:**

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------